



## Aufschließungs-Antrag

Glasfaser Mortantsch

Versorgungsbereich der Gemeinde Mortantsch

Auftraggeber	
Name und Vorname / Firma	Anlagennr. / Debitorennr.
Anlagenadresse	
Rechnungsadresse	
Telefon	IBAN (Bankverbindung)
E-Mail Adresse für Rechnung	BIC (Kreditinstitut)

Herstellungskosten und mögliche Produkte	
<p>Vergünstigtes Zutrittsentgelt während der Bauphase <b>300,00 €</b> (Sollten Sie sich nach Abschluss der Bauarbeiten für einen Anschluss entscheiden, fallen erhöhte Kosten im Ausmaß von 600,00 € an.)</p>	<p>Hinweis: Diese Pauschale beinhaltet die Verlegung bis zur Grundstücksgrenze, sowie das gesamte Material zur Herstellung des vollständigen Hausanschlusses. Grabungen vom Übergabepunkt und Installationen im Haus sind kundenseitig mit dem beigestellten Material durchzuführen.</p>
<p>Diese Beauftragung betrifft rein die Herstellung Ihres Hausanschlusses, Ihren gewünschten Internetanbieter und das passende Produkt wählen Sie bitte spätestens nach erfolgter Fertigstellung.</p>	<p><b>Weitere Information zu den am Netz verfügbaren Anbietern und Produkten finden Sie auch online unter <a href="http://www.mortantsch.info">www.mortantsch.info</a> (Bürgerservice =&gt; Glasfasernetz)</b></p>

Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Die in diesem Vertrag vereinbarte Errichtung des Glasfaseranschlusses setzt die technische und wirtschaftliche Machbarkeit voraus. (Anschlussquote, bauliche Genehmigungen, ...) Dieser Vertrag bringt von Seiten der Gemeinde Mortantsch (in Folge kurz GDE genannt) keine Garantie, dass ein Anschluss baulich hergestellt wird, verpflichtet aber den Auftraggeber zur Bestellung eines Internet-Produktes innerhalb von 2 Monaten, sobald die Anschlussmöglichkeit besteht. Bei Fristversäumnis behält sich die GDE das Recht vor das Netzzutrittsentgelt auf die tatsächlich entstandenen Kosten anzupassen. Der Auftragsgeber erklärt sich einverstanden, dass die Tarifabrechnung zeitgleich ab Errichtung startet. Kann der Anschluss innerhalb von 24 Monaten seitens der GDE nach Vertragsabschluss nicht errichtet werden, verliert dieser Vertrag die Gültigkeit. Keinem Vertragspartner steht dann ein Entgelt zu.

Für den Auftraggeber gelten die Rücktrittsregeln des KSchG.

Von Seiten GDE werden folgende Leistungen beigebracht:

- Tiefbau-Verlegearbeiten für die Glasfaserhauptanbindung bis an den von der G31 definierten technischen Übergabepunkt. (in der Regel bis Grundgrenze)
- Leerrohr für die Verlegung auf dem Grundstück des AG (dieses muss für den Anschluss verwendet werden)
- Glasfaserabschlussbox inklusive Glasfaserkabel (sowie dessen Einbringen und Spleißen) für die Inhouse-Verkabelung

Sämtliche zur Verfügung gestellten Materialien bleiben im Eigentum der GDE und dürfen ausschließlich für Diensteanbieter im diesem Netz genutzt werden.

Von Seiten des Auftraggebers werden folgende Leistungen beigebracht und sind nicht in den Leistungen und Kosten der GDE inkludiert:

- Verlegung des bereitgestellten Leerrohres vom technischen Übergabepunkt für den Kunden inklusive Hauseinführung
- Herstellung der Inhouse-Verkabelung inklusive aller Anschlussmöglichkeiten für die Produkte der verfügbaren Anbieter.

Vorbehaltlich Druck und Satzfehler.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_